

## Die Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle

Friedrich Prillwitz

Bei dem Widerstand, den die Franzosen nach ihrer Katastrophe in Rußland gegen die nachdrängenden Preußen und Russen mit Beginn des Jahres 1813 an der mittleren Elbe aufbauten und den sie dann auch von Ostern dieses Jahres an mit zäher Verbissenheit um den wichtigen Elbübergang durchführten, spielte Wittenberg keine unbedeutende Rolle. Obwohl die Stadt nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges ihren Charakter als Festung verloren hatte und sie auch von Napoleon nach kurzer abermaliger Verwendung in ihrer alten Eigenschaft wieder als offen freigegeben war, waren die Festungswerke nicht sofort radikal beseitigt worden, sondern die Behörden und die Bürgerschaft zögerten in kleinlichsten Streitigkeiten ihren Abbruch hinaus, ohne sich Gedanken zu machen, welchen Gefahren sie dadurch in diesen unruhigen Zeiten ihre Stadt aussetzten. Als Anfang 1813 die Führer der in voller Auflösung aus dem Osten zurückflutenden „Grandé armée“ sich nach Stützpunkten für ihre Versorgung und für einen erfolgreichen Widerstand an der Elbe umsahen, da lenkten die alten Fortifikationen trotz ihres augenblicklich recht zweifelhaft verteidigungsfähigen Zustandes wegen ihrer allgemeinen militärischen Bedeutung die Augen des Marschalls Victor auf sich. Auf seinen Vorschlag hin wurde Wittenberg, obwohl es nicht gerade günstig auf dem rechten Elbufer lag, durch den Ingenieurobersten Tressart noch einmal zu einem Hauptstützpunkt ausgebaut. Es wurden nicht bloß neue Außenwerke errichtet, sondern auch die Stadttore abermals befestigt, auf den Wällen Kanonen aufgefahen und an 4 verschiedenen Stellen Pulvermagazine angelegt, die die ganze Stadt aufs höchste gefährdeten. Als Besatzung erhielt Wittenberg nach anfänglichen Schwankungen 7 Bataillone der 31. Division. Dazu verstärkte man die 5 leichten Geschütze durch 17 Stück 12pfündige Kanonen und 4 Haubitzen aus Magdeburg. Und die französischen Offiziere sprachen bald von einem Widerstand bis zum letzten.

Diese Wiederaufrüstung Wittenbergs zog auch die Universität in Mitleidenschaft. Was half ihr der papierene Erlaß der sächsischen Regierung, daß bei einer Strafe von 300 Talern kein Universitätsgebäude für militärische Zwecke beansprucht werden dürfe, gegen die unbedingte Notwendigkeit der militärischen Lage? Die Franzosen waren immer noch die Herren im Hause, und für den Proviant wurden Magazine benötigt und für die Kranken und Verwundeten Lazarette. So verfielen denn auch natürlicherweise die Universitätsgebäude der Beschlagnahme durch die Franzosen. Erschwerend wirkte die Kürze der Termine, die für die Durchführung der Räumung gestellt wurden. Durch diese Verwandlung der Hörsäle in Lazarette oder Pferdeställe ging man der Unterrichtsräume verlustig. Außerdem wurden die Professoren mit Einquartierung von 2 bis 3 Offizieren und ebensoviel Mannschaften, die hohe Ansprüche an ihre Wirte stellten,

bedacht, so daß bei der eingetretenen Lage selbst in den Wohnungen eine ruhige Arbeit nicht mehr möglich war. Und als die Vorhut der verbündeten Russen und Preußen in der weiteren Umgebung der Stadt erschien und die Stadt zu umschließen begann, da setzte die Abwanderung der Studenten in immer verstärkterem Maße ein, so daß die juristische Fakultät am 19. und die übrige Universität am 27. März an den König eine Eingabe richteten, zu gestatten, „bei schnell eintretendem noch größeren Drange der Umstände nach eigenem besten Ermessen einstweilen an einem anderen Orte ihre Amtsgeschäfte fortzusetzen“. Als am 6. April die Vorstädte Wittenbergs von den Franzosen niedergebrannt wurden und am 18. die Verbündeten zum erstenmal die Stadt schwer beschossen, da verließ auch der größte Teil der Professoren diese. Wenige siedelten nach Dresden oder Leipzig über, die meisten aber fanden sich zunächst im benachbarten Kemberg ein, weil sie nur dorthin Gespanne bekommen konnten. Da dieser Ort indessen als Hauptetappenort der russischen Truppen auch noch zu stark in das Kriegsgeschehen mit einbezogen war, so wandte man sich nach dem noch mehrere Stunden weiter nach Süden gelegenen Städtchen Schmiedeberg. Die Professoren wurden hier gut aufgenommen und, soweit es die primitiven Verhältnisse einer damals reichlich 2000 Einwohner zählenden, von keiner Post berührten Landstadt zuließen, passend untergebracht. Eine genaue Aufstellung des Personalbestandes und einen eingehenden Bericht über seine Tätigkeit und seine Schicksale gibt Hertzberg in seinem Beitrag zur Festschrift gelegentlich der Feier der 50jährigen Vereinigung beider Universitäten 1867. Wie daraus hervorgeht, begann man einen Notbetrieb einzurichten, um die Fakultäts- und Prüfungsgeschäfte in einiger Ruhe fortzusetzen. Der Theologe Schleusner führte zunächst das Rektorat weiter, bis es ihm der Jurist Pfotenhauer abnahm. Ihm folgten noch im üblichen halbjährlichen Turnus der Mediziner Kletten, der Philosoph Klotzsch, der Theologe Winzer und der Jurist Klien. Dessen designierter Nachfolger, der Mediziner Schreger, trat der veränderten Lage wegen mit Beginn des W. S. 1815/16 sein Amt nicht mehr an, so daß also Klien der letzte Rector Magnificus Academiae Vitebergensis war. Die Sitzungen des Professorenkonvents fanden auf dem Rathaus statt, während die Tagungen des Senates sich in einer Stube des Pfarrhauses abspielten. Auch die Beamten (der Protonotar, der Aktuar und der Quästor), 2 Pedelle und die Boten waren zur Stelle. Aber die breite Masse der Studenten fehlte. Die war den Umständen gemäß nach Hause geeilt und stand wohl bald größtenteils unter den Fahnen. Mitgekommen waren nur noch diejenigen, die ihre Examina ablegen wollten.

Auf diese Weise bemühte sich das corpus academicum, die altherwürdige Leucorea am Leben zu erhalten. Hatte diese doch, wie aus dem in freudiger Rückerinnerung an die glanzvollen Tage gefühlvoll niedergeschriebenen Buch von Schundenius-Dzondi hervorgeht, gerade vor einem Dezenium froh und einer guten Zukunft gewiß ihr 300jähriges Bestehen gefeiert, der „gute Landesvater“ hatte die erbetene Summe von 3000 Talern zur Bestreitung der Kosten der Jubelfeier „huldreichst“ bewilligt, und die Universität und die Stadt und die vielen von allen Seiten herbeigeeilten hochgestimmten Gäste hatten sich drei Tage lang voller Stolz auf den Bestand der florierenden Pflanzstätte der Wissenschaft der Freude hingegeben. Zum ersten Male strahlte bei diesem Fest auch die neue Straßenbeleuchtung, große eiförmige, gläserne Öllampen. Die französische Besetzung Wittenbergs 1806/7 war doch nur eine mehr vorübergehende, wenn auch unangenehme Störung gewesen. Bei der Bewertung beider Städte hinsichtlich ihrer Bedeutung für eine Verteidigung der Elblinie war Wittenberg infolge seiner Lage auf dem rechten, nördlichen Elbufer der Festung Torgau auf dem linken Ufer gegenüber erheblich unterlegen und deshalb von Napoleon schließlich wieder in Ruhe gelassen worden. So war denn

die Zahl der es besuchenden Studenten nach dem Tilsiter Frieden wieder auf etwa 400 gestiegen, unter ihnen besonders in stattlicher Anzahl die Ungarn vertreten, und hatte sich trotz der Konkurrenz der neugegründeten Universität Berlin einigermaßen auf dieser Höhe halten können. Der Lehrkörper stand in hohem Ansehen. Bedeutende Universitäten wie Heidelberg, Leipzig, Jena, Hamburg, Moskau, Kasan und Charkow bemühten sich mit und ohne Erfolg um manches seiner Mitglieder, wie andererseits Männer wie der Theologe Schleusner, der Jurist Geißler und der Mediziner Kletten, die an den Universitäten Göttingen und Greifswald bedeutende Lehrstühle innehatten, nicht zögerten, einem Ruf an die Leucorea zu folgen. Außerdem bestrebte man sich, die Ausstattung der Universität zu verbessern; der Botanische Garten sollte vergrößert, eine Sternwarte gebaut und eine Hebammenschule und geburtshilfliche Anstalt und ein chemisches Institut eingerichtet werden.

In den unglücklichen Verhältnissen des Frühlings 1813 beschäftigten sich die Professoren auch bald mit der Frage, wie es in Zukunft geschehen könne, daß die Leukorea nicht mehr so schnell durch kriegerische Aktionen getroffen werde. Aus den Erfahrungen des letzten halben Jahrhunderts glaubten sie schließen zu müssen, daß eine Festung als Aufenthaltsort für eine wissenschaftliche Bildungsstätte ungeeignet sei und daß man deshalb die Universität von Wittenberg lösen müsse. So ergingen seit Anfang März Berichte nach Dresden, die den traurigen Zustand der Universität schilderten und Ende März zum ersten Male den Wunsch nach Verlegung an einen günstigeren Ort aussprachen. Die endgültige Stellung der Mehrzahl der Professoren fand in der Eingabe vom 13. Juli 1813 an König Friedrich August III. ihren Niederschlag. An Hand der Not und des Druckes der verfloßenen 5 Monate wurde gezeigt, daß Wittenberg sich nicht mehr als Universitätsstadt eigne, da es an der nördlichen Grenze des Rheinbundes entweder als Hauptfestung oder als fester militärischer Punkt zwischen Magdeburg und Torgau erhalten bleiben werde und Universitäten zu ihrer Blüte und Wirksamkeit einer sehr zarten Behandlung und schonenden Pflege bedürften. Eine materielle Einbuße werde die Stadt infolge der in Aussicht stehenden starken Garnison und eines zahlreichen Offiziersstandes nicht erleiden. Die Frage, welche Stadt für die Aufnahme der Universität geeignet sei, wurde nach einigen grundsätzlichen Auseinandersetzungen über die politischen, geographischen und nationalökonomischen Qualitäten der neuen Heimat mit dem Hinweis auf Dresden und in 2. Linie Meißen beantwortet, während bei Freiberg Bedenken erhoben werden mußten. Dresdens Umgegend sei eine der reizvollsten Deutschlands, die Stadt selbst sei durch ihre literarischen und Kunstsammlungen das deutsche Florenz, und seine medizinischen, klinischen und chemischen Institute würden durch den Gedankenaustausch mit der medizinischen Fakultät sich gegenseitig in ihrer Entwicklung nur fördern. Die Hofluft dieser Residenz brauche, wie Berlin, Wien und Kopenhagen zeigten, die geistige Freiheit der Professorenschaft nicht unbedingt zu stören.

Meißen liege im Mittelpunkt des Landes, sei bisher nie durch kriegerische Operationen in Mitleidenschaft gezogen und besitze auch baulich die nötigen Voraussetzungen, um eine Universität aufzunehmen. Die Bedingungen für wohlfeiles Leben seien günstig, und die Fürstenschule von St. Afra habe schon ein reges geistiges Leben geschaffen. Beide Institute brauchten sich nicht gegenseitig zu stören, vielmehr könnten sie wohlthätig ineinandergreifen zum Besten der sächsischen Nationalbildung. Leipzig werde mit der Zeit die Söhne des westlichen, Meißen die des östlichen Teiles des Vaterlandes an sich ziehen. Dagegen wollten die Professoren von Freiberg seiner geographischen Lage wegen gar nichts wissen. Es liege schon zu tief im Gebirge, und sein Klima sei zu schlecht, um eine große Anzahl von Studenten anzulocken. Dazu könne sich die Stadt nicht aus der

unfruchtbaren Umgebung erhalten. Außerdem sei es Etappenort auf der Hauptmilitärstraße über das Erzgebirge, und es sei hier öfter gekämpft worden. Die Bergakademie und die Universität würden ihrer verschiedenen Interessen wegen kein so gutes Verhältnis zueinander finden. Schlecht sei auch die zu große Entfernung von Wittenberg, da Wittenberg immer noch die wirtschaftliche Quelle der Universität bleibe. Falls Dresden und Meißen den Beifall des Königs nicht finden könnten, so lasse sich seiner günstigen Verhältnisse wegen noch schicklich Großenhain empfehlen.

Sollte eine Verlegung in eine andere Stadt nicht genehm sein, so sei auch die Vereinigung mit Leipzig noch in Erwägung zu ziehen. Mannigfach seien zunächst die Vorteile, die sich aus diesem Akt ergeben würden: sämtliche studierende Jugend Sachsens würde an einer Stelle vereinigt und käme unter den Einfluß der eindrucksvollsten Lehrer des Landes. Die finanzielle Kraft der neuen Universität würde so stark, daß sie hinsichtlich der Zahl und Besoldung ihrer Lehrer, der Ausstattung ihrer Institute und der Frequenz ihrer Besucher die erste Bildungsstätte des ganzen zivilisierten Europa werden könnte. Leipzig sei schon seit 400 Jahren auf akademischen Betrieb eingestellt und verfüge über die nötigen Baulichkeiten. Durch die Kombination könnten gewisse Lehrstühle eingespart, andere noch fehlende errichtet werden. Aber es ständen doch auch starke Bedenken dem gegenüber. Durch die Verschmelzung der beiden Universitäten werde der bisherige Wettstreit zwischen ihnen wegfallen und die Vielseitigkeit der Bildung des gelehrten Standes werde im Raum des Königreiches stark beschränkt werden. Viele Studenten, die den Besuch einer zweiten Universität als notwendig erachteten, würden dadurch ins Ausland getrieben. Zudem sei Leipzig eine teure Handelsstadt, wodurch manche infolge der zu hohen Kosten am Studium gehindert werden würden.

Und deshalb glaubten die Wittenberger Dozenten doch wieder für die Erhaltung der Universität in ihrer bisherigen Selbständigkeit an einem neuen Platz eintreten zu müssen.

Zu einer endgültigen Entscheidung kam es in dieser Frage indessen in Dresden nicht mehr, da das Land nach wie vor im Mittelpunkt der kriegerischen Ereignisse stand und auch während des Waffenstillstandes und bis zur Schlacht von Leipzig in Napoleons Gewalt war. Nach dessen Sturz, in den der König von Sachsen mit hineingezogen wurde, blieb die Angelegenheit zunächst auch ohne greifbares Resultat in der Schwebe, bis wieder feste staatliche Verhältnisse geschaffen waren. Sachsen war ja als Rheinbundstaat vorläufig erobertes, unter die Verwaltung der Verbündeten gestelltes Feindesland, auf dessen Besitz Preußen zudem Anspruch erhob, wenn es seine bisherigen polnischen Gebiete an Rußland abgeben sollte. Diese Neugestaltung geschah auf dem Wiener Kongreß. Dort wurde nach langem Hin und Her die sächsische Frage endlich am 10. Febr. 1815 dahin gelöst, daß die nördliche Hälfte des Königreiches an Preußen fiel, eine Entscheidung, der sich Friedrich August am 18. Mai 1815 auch beugte. Damit war nun der sächsische Kurkreis preußisch geworden, und die Zukunft der Universität lag in der Hand Friedrich Wilhelms III. Bei ihrer Gestaltung mußte eine Reihe von Tatsachen richtig gegeneinander abgewogen werden: Preußen selber besaß für seinen mitteldeutschen Raum, den es mit den neuen Gebieten in den Provinzen Sachsen und Brandenburg verwaltungsmäßig organisierte, bereits 2 Universitäten, das 1810 eben erst neu gegründete Berlin und das schon blühende, durch den letzten Krieg allerdings angeschlagene Halle. In Halle waren in ausreichendem Maße die nötigen Baulichkeiten und Lehrmittel für einen geordneten Universitätsbetrieb vorhanden. In Wittenberg dagegen waren alle Universitätsgebäude ausgeräumt und verdorben, und es bedurfte kostspieliger und langdauernder Instandsetzungen und Neuanschaffungen, um die Hochschule wieder funktionsfähig

zu machen. Außerdem fehlte es infolge der starken Zerstörungen in der Stadt an Wohnraum für die Professoren und die Studenten. Wohl verfügte die Universität noch über eine beträchtliche, sich auf etwa 450 000 Taler belaufende finanzielle Grundlage, aber hätten alle notwendigen Bauarbeiten und Neuanschaffungen von diesem Kapital bestritten werden sollen, es würde nicht genug Substanz übriggeblieben sein, von der die Universität einen guten Bestand an Hochschullehrern hätte bezahlen können. Denn neue Zuschüsse konnte die preußische Staatskasse bei der augenblicklichen Finanzlage nicht gewähren. Warf man dagegen die Mittel beider Universitäten in Halle zusammen, so war diese Zentraluniversität für die neue Provinz Sachsen wohl fundiert. Schließlich forderten die Organe der Landesverteidigung, daß Wittenberg als Festung an der Elbe nicht nur erhalten, sondern sogar noch verstärkt werden müsse. Gegen diese praktischen Realitäten kam die pietätvolle Erinnerung, daß die Wittenberger Hochschule die Wirkungsstätte Luthers und Melanchthons war, nicht an.

Diese gleichen Überlegungen stellten auch die Professoren der Leucorea an, und sie kamen in ihrer Mehrheit zu dem Entschluß, auf den Wiederaufbau in Wittenberg zu verzichten und auf eine Vereinigung mit Halle hinzuwirken. Die beiden Professoren Seiler und Pölit z begaben sich nach Berlin, und in den Verhandlungen, bei denen Pölit z auf Grund seiner tiefen Kenntnisse der Wittenberger Verhältnisse sicher ein guter Berater war, einigte man sich grundsätzlich auf die Vereinigung der beiden Friedrichsuniversitäten in Halle. In der Kabinettsordre vom 20. Juni 1815 an das zuständige Ministerium des Innern heißt es, daß Friedrich Wilhelm III. sich nicht abgeneigt finde, die Vereinigung der Universität Wittenberg mit derjenigen zu Halle stattfinden zu lassen. Doch da auf das Wohlergehen der Stadt Wittenberg die gebührende Rücksicht genommen werden müsse, so könne und wolle der König keine endgültige Entscheidung in der Angelegenheit fällen, ehe nicht jener „Ausfall im Nahrungsstande der Stadt Wittenberg“ irgendwie kompensiert sei.

Doch die Durchführung dieser Absprache ließ auf sich warten, da man zunächst noch nicht wußte, in welcher Weise man der Stadt für den Verlust der Leucorea Ersatz bieten konnte. Eine weitere Stockung in der Verfolgung der Pläne trat ein durch das Erscheinen Napoleons in Frankreich und das Intermezzo der „Hundert Tage“, das neue schwere finanzielle Opfer auch von Preußen forderte. Eine baldige befriedigende materielle Sicherstellung der Dozentenschaft, die infolge des Fortfalls der Einnahmen aus den Vorlesungen und der Verwüstung der Universitätsdörfer hart um ihren Lebensunterhalt rang, durch Staatszuschüsse wurde wieder auf unbestimmte Zeit verschoben.

Bei dieser unsicheren Zukunft begann Sommer 1815 eine Art Selbstaflösung der Universität. Professoren, denen sich ein anderer Wirkungskreis bot, nahmen diese Gelegenheit wahr. So gingen der Altertumswissenschaftler Lobeck nach Königsberg, der Theologe Winzer, der Jurist Klien und der Historiker Pölit z nach Leipzig, während die Juristen Schumann und Stübel und der Mediziner Seiler nach Dresden, und der Jurist Pfoth en hauer an die neue Regierung in Merseburg übersiedelten. Damit blieb von dem ganzen Lehrkörper von 23 ordentlichen Professoren noch ein Torso von 12 Ordinarien, und die Universität war in diesem Zustand kaum noch lebensfähig. In Berlin sah man ein, daß gehandelt werden müsse. Die Professoren wurden aufgefordert, zu erklären, ob sie mit nach Halle folgen wollten, ob sie andere Stellen hätten, oder ob sie bei ihrem teilweise vorgeschrittenen Alter pensioniert zu sein wünschten. Als Anfang September noch einmal Kletten und Gruber in Berlin erschienen, um die Definitiv-Entscheidung vorwärts zu treiben, beschied man sie dahin, daß alle Professoren, die nach Halle wollten, dorthin übersiedeln könnten, um im Wintersemester die Vorlesungen aufzunehmen. An Umzugs-

kosten wurden dem ordentlichen Professor 300 Taler, dem außerordentlichen und dem Privatdozenten 150 Taler gewährt. Auch sollte zur Verbesserung der Gehälter aus den Besoldungen und sonstigen Emolumenten der erledigten Professuren ein Aufbesserungsfonds gebildet werden. Außerdem nahm der Gedanke der Entschädigung Wittenbergs für den Verlust der Universität greifbarere Formen an, indem, dem Geist des Ortes entsprechend, ein evangelisches Predigerseminar dort ins Leben gerufen werden sollte.

Mit diesen Maßnahmen trat endlich das ganze Projekt aus dem Stadium der Planung heraus und gewann eine gewisse äußere Gestalt. Friedrich Wilhelm III. konnte daher am 6. III. 1816 nach nochmaliger Prüfung der Verhältnisse in Wittenberg dahin entscheiden, daß die Universität Wittenberg mit der hallischen unter dem Namen der vereinten Universität von Halle und Wittenberg zusammengeschlossen werden und ihren Sitz in Halle haben solle. Freilich war auch diesmal die Ordre noch kein endgültiges Regulativ, da die Verhandlungen über die Entschädigung Wittenbergs über die Errichtung des Predigerseminars hinaus bislang zu keinem letzten Ergebnis geführt hatten, aber sie enthielt doch feste Anweisung über die weitere Verwendung der Wittenberger Fonds und Einkünfte zugunsten der Universität und des Predigerseminars und die Pensionierung der nicht mitgekommenen Wittenberger Professoren.

Schon am folgenden Tage, am 7. III., wurde auch vom Ministerium des Innern eine Kommission von 3 Hallenser und 3 Wittenberger Professoren unter dem Vorsitz des altbewährten Kanzlers Niemeyer mit dem Auftrag eingesetzt, einen Plan zur Vereinigung und zukünftigen Verfassung beider Universitäten auszuarbeiten. Zugleich erhielt die theologische Fakultät die Aufforderung, sich gutachtlich über die zweckmäßigste Einrichtung eines Predigerseminars in Wittenberg zu äußern. Nach der kurzen Zeit von 2 Wochen legte der Kanzler Niemeyer seine „Ideen über die Verfassung eines in Wittenberg anzulegenden Predigerseminars“ vor, und binnen 4 Wochen einigte sich die Kommission (Knapp, Schütz und Schmelzer von Hallischer, Raabe, Gruber und Christ. Lud. Nitzsch von Wittenberger Seite) über die 18 Paragraphen der „Grundartikel der Verfassungsurkunde zur Vereinigung der Universität Halle und Wittenberg“ und die 19 „der Grundzüge der inneren Verfassung der Universität Halle“. Diese Vorschläge gingen nun nach Berlin, und aus ihnen entstand das Definitiv-Regulativ für die Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle, das der König am 12. April 1817 vollzog.

Es entstand damit also endgültig die vereinte Universität von Wittenberg und Halle. Die Lehrer und die wissenschaftlichen Anstalten beider Hochschulen wurden zu einem neuen Ganzen verbunden, die Universität Wittenberg galt ausdrücklich als nicht aufgelöst, da der König bewußt „diese um die Reformation und Wissenschaft so verdiente Anstalt“ erhalten wissen wollte. Die ordentlichen Professoren beider Hochschulen bildeten fortan das *corpus academicum* oder den akademischen Senat. In den Fakultäten hatten sie ihren Rang nach dem Datum der früheren Anstellung in Halle oder Wittenberg. Hinsichtlich der Erlangung der akademischen Ämter und der Arbeit in den Fakultäten hatten alle dieselben Rechte und Pflichten. Die Universität unterstand der Oberaufsicht der 2. Abteilung des Ministeriums des Innern, die am Universitätsort durch den Kanzler der Universität vertreten wurde. Das Vermögen der Universität Wittenberg, das hauptsächlich aus hypothekarischem Kapital und Renten bestand, wurde als „Wittenberger Foundation“ weiter in Wittenberg verwaltet, aber seine Erträge kamen nicht uneingeschränkt der neuen Universität zugute, sondern einen gewissen Teil von ihnen erhielten auch das neue Predigerseminar und das Gymnasium in Wittenberg. Nur die auf privaten Stiftungen beruhenden Universitätsstipendien

wurden ungeteilt nach Halle verlegt. Ihre Verleihung übernahm das Gremium der Professoren der Wittenberger Stiftung, das ursprünglich aus 6 Wittenberger Herren, je einem Theologen, Juristen und Mediziner und 3 Philosophen bestand und später bei deren allmählichem Absterben von Halle-Wittenberger Dozenten ersetzt wurde, denen jedesmal der besondere Charakter des Wittenberger Professors verliehen wurde. Die Wittenberger Witwenkasse wurde auch nach Halle verlegt, aber aus ihr erhielten zunächst nur die Wittenberger Witwen ihre Pensionen. Alle wissenschaftlichen Sammlungen und Apparate der Universität Wittenberg wurden tunlichst mit den hallischen vereinigt. Nur von der Universitätsbibliothek blieben zur besseren Ausstattung des Predigerseminars und des Gymnasiums die theologische und die philosophische Abteilung in Wittenberg.

Gemäß dieser definitiven Vereinigungsurkunde wurden nun die vielfach verwickelten Verhältnisse der neuen Universität in all ihren Einzelheiten vollständig und abschließend geordnet, um der „Academia Fridericiana Halensis et Vitebergensis consociata“ eine zuverlässige Grundlage zu geben, die ihr eine reibungslose und stetige Weiterarbeit garantierte. Diese Arbeiten zogen sich teilweise über eine Reihe von Jahren hin. So wurde die Verteilung der Wittenberger Stipendien im „Regulativ wegen der aus dem Wittenberger Fisco stipendiorum academicorum zu vergebenden Benefizien“ am 2. V. 1818 geregelt und durch mehrere Nachträge bis zum Juli 1822 noch ergänzt. Die Wittenberger Witwenkasse wurde mit ihrem Bestand und ihren Verpflichtungen mit der Haller vereinigt, aber streng dabei darauf gesehen, daß ihre Gelder nur für die Hinterbliebenen der Professoren der Wittenberger Foundation verwandt wurden. Als dann im Jahre 1824 in ganz Preußen die Verhältnisse der bisherigen lokalen Professoren-Witwen-Kassen einheitlich in den Witwen-und-Waisen-Versorgungs-Anstalten neu geregelt wurden, da ging gemäß § 12,3 der neuen Statuten dieser Anstalt „das gesamte Kapitalvermögen und alle und jede Berechtigungen auf Geld- und Naturalbeiträge, Foundationen usw. der bisherigen Wittenberger Witwenkasse“ unter Vorbehalt noch erstrangig zu erfüllender Verpflichtungen gegenüber einer Reihe Wittenberger Professoren auf die neue Anstalt über. Zudem trat aus dem Kreis der Wittenberger Professoren ein Mitglied immer auf 2 Jahre in den Verwaltungsrat ein, der über die Innehaltung der alten Verpflichtungen der Wittenberger Witwenkasse zu wachen hatte.

Die Wittenberger Universitätsbibliothek, die in der 2. Augusthälfte 1813 nach Dresden hatte in Sicherheit gebracht werden sollen, dann aber in der Nähe von Meißen im Schloß Seuslitz hatte untergestellt werden müssen, wurde im Juli 1816 wieder nach Wittenberg zurückgebracht. Nachdem die vorgesehene Teilung in die Haller und Wittenberger Gruppe unter der Aufsicht der Seminardirektoren durchgeführt war, wurde sie im April 1823 nach Halle zu Schiff überführt. Mit ihr wurde auch die Ponickauische Bibliothek und die Bibliothek Cassai hierher gebracht. Beide werden auch heute noch als Sonderteile der Universitäts- und Landesbibliothek gepflegt.

Seine eigene Geschichte hinsichtlich der Überführung nach Halle hat das Wittenberger Universitätsarchiv.

Auch dieses sollte wie die Universitätsbibliothek und alle anderen Universitäts-sammlungen nach Dresden ins Souterrain der Kreuzkirche ausgelagert werden. Aber nur ein Teil der Akten trat mit der Universitätsbibliothek seine sonderbare vom damaligen ersten Bibliothekskustos Gerlach später beschriebene Irrfahrt an, während der andere weiter in Wittenberg verblieb und dort durch mannigfache Umstände erheblichen Schaden erlitt. Nach dem Friedensschluß wurden beide Teile wieder vereint, aber sie lagerten dann jahrelang unbeachtet im Augusteum. Eine Durchmusterung seiner

Bestände 1822 stellte deren gänzliche Verwahrlosung heraus, so daß sie 1826 und 1827 vom Provinzialarchivar Erhard und seinem Gehilfen Beyer neu geordnet und verzeichnet wurden. Hinsichtlich des sachlichen Wertes des Archives standen sich 2 Meinungen gegenüber: der Universitätsverwalter, Kommissionsrat Tiemann, wollte es als Makulatur größtenteils einstampfen lassen, der Oberpräsident der Provinz Sachsen, von Klewitz, widersetzte sich dem und forderte die Universität Halle zu gutachtlicher Stellungnahme jenem Vorschlag gegenüber auf. Diese nahm als Rechtsnachfolgerin Wittenbergs das Archiv als von großer historischer Bedeutung für sich in Anspruch und bat um seine Überführung nach Halle, ein Wunsch, der auch vom Ministerium gebilligt wurde. Aber da meldeten sich als Konkurrenten das Landgericht in Wittenberg, die Universitätsverwaltung Wittenberg und das Predigerseminar. Nach mehrjährigen Verhandlungen einigten sich die Parteien: die Universitätsverwaltung erhielt die Güterverwaltungsakten, das Predigerseminar die Patronatsakten, alles übrige wurde aber Halle zugestanden. Im September 1838 gelangten die Akten nach Halle. Hier wechselten sie auch noch wiederholt ihren Stand und gerieten dabei derart in Unordnung, daß sie 1911 noch einmal neu geordnet werden mußten. Das damals vom Assistenten am Magdeburger Staatsarchiv Dr. Fr. Israel angefertigte Repertorium gilt heute noch.

Am längsten hat sich die Arbeit an den Statuten der neuen Universität hinausgezögert. Obwohl die alten hallischen Statuten, welche von der Universität selbst ausgegangen waren, sich nach dem Urteil des Ministers von Altenstein in einem Schreiben vom 5. XI. 1824 an den Regierungsbevollmächtigten von Witzleben sowohl durch ihren Inhalt, als auch durch die in ihnen herrschende fromme tugendhafte Gesinnung und durch den würdigen Ton ihrer Abfassung sehr empfahlen, so waren sie doch teilweise veraltet, teilweise enthielten sie Lücken, so daß eine gründliche Revision und Umarbeitung auf die neuen Verhältnisse vonnöten erschien. Diese aber sollte wieder von der Universität ausgehen, „um auf diese Weise einestheils bei der zu erlassenden Urkunde die Einsichten und Erfahrungen der dortigen Professoren benutzen zu können und andernteils, um ihnen selbst eine erwünschte Gelegenheit zu geben, vor der Mit- und Nachwelt zu zeugen, daß der streng wissenschaftliche Geist und der tugendhaft fromme Sinn, in welchem die ersten Lehrer der neu gegründeten Universität in Wittenberg und in Halle zusammengetreten sind und gewirkt haben, auch die jetzigen Professoren nicht nur beseelt, sondern in einem erhöhten Maße innewohnt und ihre amtlichen Bestrebungen leitet“. Deshalb sollte sich unter dem Vorsitz des Regierungsbevollmächtigten ein Komitee bilden, unter dessen Mitgliedern aber nach Wunsch des Ministeriums der Kanzler Niemeyer, der derzeitige Prorektor Staatsrat von Jacob, der Universitätsdirektor Schmelzer und die Professoren Gesenius, Wegscheider, Mühlbruch, Sprengel, Friedländer, Gruber, Nitzsch, Paff und Hinrichs nicht fehlen sollten. Bei der Zusammensetzung des Gremiums komme es vor allen Dingen darauf an, ein Kollegium zu bilden, auf dessen Besonnenheit vollkommen zu rechnen sei und von dem nicht zu fürchten stehe, daß persönliche Mißverhältnisse den Gang der für die Universität wichtigen Arbeiten stören könnten. Nach den weiterhin beigefügten Richtlinien machte der Statuten-Ausschuß sich auch ans Werk. Dieses in seinen Einzelheiten weiter zu verfolgen, ist hier nicht der Ort. Es mag nur kurz ausgesprochen werden, daß sich die Arbeit über Jahrzehnte hingezogen hat, und daß die neuen Statuten erst am 24. April 1854 vom König Friedrich Wilhelm IV. bestätigt worden sind.

Die Personenfrage kam nach einigem anfänglichen Hin und Her am schnellsten zur Lösung. Das neue Predigerseminar, dessen Hauptbestimmung darin bestand, „junge Männer, welche ihre akademischen Studien vollendet hatten, zu einer zweckmäßigen

und fruchtbaren Führung geistlicher Ämter heranzubilden“, brauchte natürlich auch Lehrer, die aus langer Erfahrung in kirchlicher Praxis ihre Aufgabe lösen konnten. Was war da natürlicher, als daß die Theologieprofessoren, die neben ihrer Lehrtätigkeit noch an bedeutender Stelle im Gemeindeleben Wittenbergs standen und sich deshalb nicht gern von dort lösen mochten, diese Lehrerstellen übernahmen? So setzten denn der Generalsuperintendent Nitzsch (Vater), der Probst Schleusner und der 2. Geistliche an der Stadtkirche, Heubner, an ihm ihre Tätigkeit als seine Direktoren und Lehrer fort. Weiter machte eine Reihe von den alten Wittenberger Herren (der Jurist Klügel, der Cameralist Assmann, der Professor der Eloquenz Henrici, der Philosoph Klotzsch) von dem Angebot, sich pensionieren zu lassen, Gebrauch, um sich nicht vom Ort ihrer bisherigen Tätigkeit trennen zu müssen. Nur der achtzigjährige Senior der Universität, der ord. Professor des Kirchenrechtes Georg Stephan Wiesand, siedelte als Emeritus nach Halle über, weil er seinen Lebensabend gern in einer „literarischen Stadt“ verbringen wollte. Der Rest der alten Ordinarien (der Theologe Michael Weber, der Mediziner Schreger, der Altsprachler Raabe, der Mathematiker Steinhäuser und der Professor für die historischen Hilfswissenschaften Gruber) war gewillt, weiter seine Fähigkeiten zur Heranbildung der Jugend an der neuen Anstalt einzusetzen, während der bisherige außerordentliche Professor der Medizin Christ. Ludw. Nitzsch schon seit dem 5. X. 1815 als ord. Professor der Naturwissenschaften nach Halle versetzt war und Pfotenhauer auch wieder in den akademischen Dienst zurückkehrte. Aus ihnen und den Hallenser Ordinarien galt es also jetzt den neuen Lehrkörper zu bilden. Da diese Verschmelzung wohl die am weitesten sichtbare Manifestation des Einswerdens der beiden Hochschulen war, wurde sie möglichst bald vollzogen. Der Aktus ging in würdiger, aber, den Zeitverhältnissen entsprechend, in einfacher Weise vorstatten. Am 21. Juni versammelten sich die Mehrzahl der Ordinarien unter Führung des Prorektors Maaß und des Kanzlers Niemeyer und die 7 Wittenberger Herren in einem Generalkonzil. Letztere wurden in den nun vereinten Senat der Universität Halle und Wittenberg auf feierliche Weise eingeführt. Nachdem jeder gemäß § 7 des 1. Abschnittes der Statuten der Universität Halle seinem neuen Landesherrn den Eid geleistet und I. Vitam et morum honestatem Professore dignam, II. Concordiam cum collegis sancte colendam, III. Industriam in functione professoria tam legendo quam disputando pro viribus implendam et IV. Se Statuta tam Academica quam Facultatis in quam recipiendus est sancte servaturum gelobt hatte, war das corpus academicum der Kgl. vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg ins Leben getreten. Jedes Mitglied in ihm nahm Sitz und Stimme gemäß seinem alten Haller oder Wittenberger Dienstalder. Die erste Aufgabe des neuen Generalkonzils, in das noch gleichzeitig auch die beiden neu berufenen Professoren Seidler (Altertumswissenschaftler) und Weinhold (Mediziner) aufgenommen waren, bestand darin, den Prorektor für das nächste Amtsjahr zu bestimmen. Aus der Wahl ging als Erkorener der Sprecher der Wittenberger Herren während der ganzen Verhandlungszeit, Prof. Gruber, mit 18 Stimmen hervor gegenüber Gesenius (6 Stimmen) und Pfaff (4 Stimmen). Er mußte sich also durch sein bisheriges Wirken starke Sympathien erworben haben, und auch seine Amtsführung als Rektor hat sicher großen Beifall gefunden, denn die nächsten 3 Jahre berief ihn das Votum seiner Kollegen immer wieder auf diesen Posten. Der Tag dieses Generalkonzils gilt als das offizielle Datum der Vereinigung beider Universitäten, und er ist bei seiner 50. Wiederkehr im Jahre 1867 und bei seiner 100. im Jahre 1917 würdig begangen worden. Die Universität ist sich immer wieder bewußt gewesen, welche Bedeutung diese Vereinigung hat und welche Verpflichtung für das deutsche Geistesleben sie ihr auferlegt.

Als die Professorenkommission 1816 ihre Grundsätze für die Vereinigung der beiden Universitäten ausarbeitete, war sie sich bewußt, daß die räumlichen Verhältnisse, in denen die neue Fridericiana entstehen sollte, auch in Halle nur bescheiden waren. Es fehlte das eigentliche Universitätsgebäude, das man drüben in Wittenberg gehabt hatte. Dieses mußte sobald wie möglich geschaffen werden. Deshalb wurde im § 16 vorgeschlagen, daß „die von der Kgl. Preußischen Regierung zu hoffende Kaufsumme für die der Universität Wittenberg gehörigen Gebäude zu Ankauf oder Erbauung eines bisher entbehrten eigenen akademischen Kollegienhauses“ in Halle angewendet wird.

Indessen erfüllte sich diese Hoffnung zunächst nicht. Man mußte sich, wie bisher, mit den Räumen in dem städtischen Wagegebäude begnügen. Die aber waren wenig zahlreich, so daß es ihrer Benutzung wegen bei der steigenden Studentenzahl bald zu Streitigkeiten zwischen einzelnen Professoren kam. Der Zugang zu ihnen war höchst unzulänglich. Erst mußte man sich zwischen den Warenballen an der Ratswage hindurchwinden und dann eine dunkle Wendeltreppe emporzwängen. Das ganze Gebäude aber war baufällig, so daß man bei stärkerem Andrang den großen Festsaal nur mit großen Bedenken zu benützen wagte. Diesen unwürdigen Zustand zu beseitigen, sah Kanzler Niemeyer als die letzte Aufgabe seines Wirkens im Dienste der Universität an. Am 19. Oktober 1823 richtete er deshalb an König Friedrich Wilhelm III. selber ein Gesuch, in dem er um die Bewilligung von 40000 Talern für den Bau „eines eigenen akademischen Gebäudes zu Senatsversammlungen, Vorlesungen, Promotionen und anderen Feierlichkeiten und ähnlichen das Ganze betreffenden Sachen“ bat. Dieser erste Antrag wurde aus Mangel an entsprechenden Mitteln rundweg abgelehnt. Indessen ließ Niemeyer in der Verfolgung seines Planes nicht nach. Zunächst gelang es ihm, die Unterhaltung über das Projekt aufrecht zu erhalten, und schließlich überraschte der König anlässlich des 50jährigen Dienstjubiläums Niemeyers am 18. April 1827 die Universität mit der Anweisung der Baugelder. Nachdem in weiteren 4jährigen Verhandlungen das endgültige Bauprojekt festgelegt war, wurde am 3. August 1832 der Grundstein gelegt und am 31. Oktober 1834 der Neubau feierlich eingeweiht. Damit hatte die vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg nunmehr auch ihr eigenes würdiges akademisches Gebäude erhalten.